

DAS RETTUNGSDIENSTPRAKTIKUM: TEILNAHMEBEDINGUNGEN WS 2010 / 2011

0. Ausrichtung des Praktikums

Das Praktikum wird durch den studentischen Arbeitskreis Notfallmedizin der Fachschaft Medizin an der RWTH Aachen (AKN) organisiert und in Zusammenarbeit mit der Klinik für Anästhesie der Uniklinik Aachen sowie den Hilfsorganisationen der Städte-Region Aachen ausgerichtet.

1. Voraussetzungen

a) Die Teilnahme ist nur für Medizinstudierende der RWTH Aachen und erst ab dem 5. Fachsemester möglich.

b) Es muss ein für den Praktikumszeitraum gültiges Gesundheitszeugnis (blaue Impfbescheinigung des Hochschularztes) vorhanden sein.

c) Studierende mit einer rettungsdienstlichen Ausbildung (RH/RS/RA) sind nicht Zielgruppe des Praktikums, können sich jedoch für das Praktikum bewerben. Eine Teilnahme ist jedoch nur möglich, wenn Praktikumsplätze am Ende des Bewerbungszeitraumes frei bleiben.

d) Gegenüber Dritten besteht bezüglich aller während des Praktikums erworbenen personenbezogenen Informationen Schweigepflicht. Eine Schweigepflichterklärung muss dem AKN vorliegen.

e) Bei Anmeldung und bei Antritt des Praktikums obliegt es dem Teilnehmer zu beurteilen, ob er sich in geeigneter körperlicher Verfassung befindet.

2. Grundsätzliches zum Ablauf des Praktikums

a) Die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussmodul ist verpflichtend.

Ohne die Teilnahme an allen Veranstaltungen werden weder Creditpoints vergeben noch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

b) Bei Nichtteilnahme an einem Teil des Einführungsmoduls ist die weitere Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich, da die nächste Einführung immer erst nach dem zugeteilten Zeitraum stattfindet.

c) Entschuldigt fehlende Teilnehmer beim Abschlussseminar erhalten einen Ersatztermin, bei erneutem Fehlen erfolgt der Ausschluss aus dem Praktikum. Unentschuldigtes Fehlen hat aus organisatorischen Gründen den sofortigen Ausschluss aus dem Praktikum zur Folge.

d) Das Praktikum umfasst 2 Schichten von je 24 Stunden. Eine Ausnahme bilden Wachen, die nur 12 Stunden besetzt sind – hier sind mindestens 2 (max. 4) Schichten á 12 Stunden erforderlich. Die maximale Praktikumsdauer beträgt 48 Stunden.

e) Darüber hinausgehende Zeiten können im Rahmen des RDP nicht ermöglicht werden.

3. Anmeldung

a) Die Anmeldung erfolgt innerhalb ausgeschriebener Fristen und ausschließlich über die Internetseite der Fachschaft Medizin:

www.fsmed-aachen.de

d) Jeder Bewerber erklärt sich durch seine Anmeldung damit einverstanden, dass im Falle der Teilnahme am Praktikum der Name, seine Email-Adresse und seine Telefonnummer zwecks Terminabsprache an den jeweiligen Ansprechpartner der Rettungswachen weitergeleitet werden.

e) Die Teilnehmer werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anmeldung per Los bestimmt und sobald wie möglich benachrichtigt.

f) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

4. Verteilung auf die Rettungswachen

a) Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, maximal zwei Rettungswachen als Wunschkdienstort zu benennen. Die Wünsche werden bei der Verteilung soweit wie möglich berücksichtigt, ein Anspruch auf die Zuteilung zu einer bestimmten Wache besteht nicht.

b) Nach der Zuteilung werden die Teilnehmer benachrichtigt, welcher Rettungswache sie in welchem Zeitraum zugewiesen sind.

c) Die Terminabsprache erfolgt mit dem Dienstplanverantwortlichen der jeweiligen Rettungswache, welcher sich rechtzeitig vor dem Zeitraum beim Teilnehmer meldet.

5. Ausgabe und Behandlung der Schutzkleidung

a) Die Ausgabe der Schutzkleidung erfolgt in der Regel zwei Mal pro Woche. Die Aus- und Rückgabezeiten werden auf der Internetseite der Fachschaft Medizin veröffentlicht.

DAS RETTUNGSDIENSTPRAKTIKUM: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

b) Die ausgehändigte Schutzkleidung besteht aus:

- einer Jacke
- zwei Hosen
- einem Gürtel
- einem Paar Sicherheitsschuhen inkl. Einmal-Hygieneeinlegesohlen
- zwei Poloshirts
- zwei Sweatshirts

c) Die Ausgabe der Schutzkleidung erfolgt leihweise und nur dann, wenn alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind:

- i. Besuch der Einführungsveranstaltung
- ii. Besuch des Einführungskurses und -Seminars
- iii. Unterzeichnung der Schweigepflichterklärung
- iv. Vorlage folgender Dokumente bei Ausleihe der Kleidung:

1. Gesundheitszeugnis (Hochschularzt)
2. Personal- und Studierendenausweis
3. Quittung der Hauskasse über die Einzahlung von €50 Pfand. Der Einzahlschein wird bei der Einführungsveranstaltung ausgegeben.

c) Die Schutzkleidung ist während der gesamten Praktikumszeit zu tragen und pfleglich zu behandeln. Im Einsatzfall muss komplette Schutzkleidung zum persönlichen Schutz und aus Versicherungsgründen getragen werden.

d) Die Kleidung ist nach dem letzten Praktikumstermin schnellstmöglich zum nächsten Termin ungewaschen und mit entleerten Taschen zurückzugeben, spätestens jedoch 2 Wochen nach dem letzten Praktikumstermin.

e) Bei verspäteter Rückgabe verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Pfands.

f) Bei Verlust, grob fahrlässiger Verschmutzung oder Beschädigung behält es sich der AKN vor, die Kleidung auf Kosten des Teilnehmers instand setzen bzw. ersetzen zu lassen.

g) Schutzkleidung, die nicht innerhalb von 2 Monaten nach Ende des eigenen Praktikumszeitraumes zurückgegeben wird, wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Zudem verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Pfands.

6. Verhalten während des Praktikums

a) Den Anweisungen des hauptamtlichen / ehrenamtlichen Rettungsdienstpersonals ist während des Praktikums jederzeit, insbesondere während der Einsätze, Folge zu leisten.

b) Eigenmächtige Handlungen ohne Zustimmung des Rettungsdienstpersonals sind zu unterlassen

und können jederzeit zum Ausschluss vom Praktikum führen.

7. Nachbesprechung / Evaluation / Wissenschaftliche Auswertung

a) Im Anschluss an das Praxismodul findet für alle Teilnehmer das Abschlussseminar statt. Die Teilnahme daran ist verbindlich.

b) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die durch die Evaluation und ggf. weitere Befragungen gewonnenen Daten in anonymisierter Form wissenschaftlich ausgewertet und veröffentlicht werden. Die statistische Aufbereitung der Evaluation dient der Verbesserung des Praktikums und der Rechtfertigung der Praktikumskosten gegenüber der Studierendenschaft und dem Dekanat.

8. Ausschluss aus dem Praktikum und Wiederbewerbung

a) Unentschuldigtes Nichterscheinen zu einem Teil des Praktikums führt zum Ausschluss aus dem Praktikum, eine Wiederbewerbung ist in diesem Fall nicht möglich.

b) Entschuldigtes Nichterscheinen zu einem Teil des Einführungsmoduls führt ebenfalls zum Ausschluss aus dem Praktikum, eine Wiederbewerbung in diesem Fall ist jedoch möglich und wird, falls nach Verteilung der Erstbewerber noch Plätze offen sind, berücksichtigt.

c) Fehlverhalten während des Praktikums führt zum Ausschluss aus dem Praktikum, eine Wiederbewerbung ist in diesem Fall nicht möglich.

d) Die Entscheidung über Ausschluss oder weitere Teilnahme am Praktikum wird vom AKN gefällt.

e) Eine Wiederbewerbung nach nicht erfolgreicher Bewerbung ist möglich, diese Bewerbungen werden bevorzugt berücksichtigt.

f) Eine Wiederbewerbung nach erfolgreicher Teilnahme am Praktikum ist möglich, kann aber nur berücksichtigt werden, falls nach Verteilung der Erstbewerber noch Plätze offen sind.

9. Datenschutz

a) Alle vom AKN bei der Anmeldung erhobenen Daten dienen der Organisation des Praktikums und werden mit Ausnahme von Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummern nicht an Dritte weitergegeben.

Stand: Juli 2010